

Besondere Rechtsvorschriften für die Durchführung von Prüfungen zur Fachkraft für Telekommunikation für Blinde und Sehbehinderte

Die Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau erlässt auf Grund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 20.06.2001, zuletzt geändert am 19. März 2024, als zuständige Stelle nach § 54 in Verbindung mit § 79 Abs. 4 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I, S. 920) folgende besondere Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zur Fachkraft für Telekommunikation für Blinde und Sehbehinderte:

§ 1 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:

1. eine einjährige Grundrehabilitation. Eine dieser Grundrehabilitation gleichwertige berufliche Vorbereitung ermöglicht ebenfalls den Zugang zu der Fortbildung zur Fachkraft für Telekommunikation für Blinde und Sehbehinderte.
und
2. ein Fortbildungslehrgang zur Fachkraft für Telekommunikation für Blinde und Sehbehinderte.

§ 2 Gliederung und Inhalt der Prüfung

1. Die Prüfung gliedert sich in folgende Prüfungsteile und Prüfungsfächer:

1.1 Kenntnisprüfung:

- Beantworten von Fragen aus dem Bereich der Telekommunikation,

1.2 Fertigkeitprüfung:

- Arbeitsprobe am Vermittlungsgerät,
- Maschinelle Texterstellung,
- Briefgestaltung nach Fonoansage,
- Umgang mit Datenbanken.

2. Die Kenntnisprüfung beinhaltet folgende Prüfungsleistung:

2.2 Schriftliche Beantwortung von Fragen aus dem Bereich der Telekommunikation

Die zu prüfende Person soll Kenntnisse über rechtliche und technische Grundlagen der Telekommunikation nachweisen. Zur Bearbeitung der Aufgaben sind behindertenspezifische Hilfsmittel zugelassen. Die Prüfungsarbeit ist am PC zu erstellen und in Normalschrift auszudrucken.

Bearbeitungszeit: 60 min
Aufgabenstellung: Schwarzschrift, Punktchrift, Sprache, Dateiformat
Gesamtpunktzahl: 100

3. Die Fertigungsprüfung setzt sich aus nachfolgenden Inhalten zusammen:

3.1 Arbeitsprobe am Vermittlungsplatz

Bei der Arbeitsprobe soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie mit einer Telekommunikationsanlage arbeiten kann. Die Beurteilungsschwerpunkte der Leistung an der Anlage sind:

- Angemessener Umgang mit den jeweiligen Gesprächspartnern,
- Situationsgerechte Vermittlung von Gesprächen,
- Anwendung sprachlicher Normen (Aussprache, Formulierungen, Floskeln),
- Sicheres Beherrschen von Hilfen (Telefonbuch, Internet),
- Bewältigung von Konflikt- und Fehlersituationen,
- Multitaskingfähigkeit,
- Sicherer Umgang mit dem Internet und einem E-Mail-Programm.

Die Arbeitsprobe findet als Einzelprüfung statt.

Bearbeitungszeit: max. 30 min
Aufgabenstellung: mündlich, durch den Prüfer
Bewertung: siehe Anlage 1
Gesamtpunktzahl: 100

3.2 Maschinelle Texterstellung

Die zu prüfende Person soll einen unbekanntem Text nach Fonogramm schreiben.

Bearbeitungszeit: 10 min
Aufgabenstellung: Mindestanschlagzahl 1000
Bewertung: siehe Anlage 2
Gesamtpunktzahl: 100

3.3 Erstellen eines Briefes nach Fonogramm

Anforderungen: Wiedergabe eines Briefes im Umfang von 1100 Anschlägen mit Anschrift, Bezugszeichen, Betreff, Anrede, Anlagen; Satzzeichen und Absätze werden angesagt. Die Prüfungsarbeit ist am PC zu erstellen und in Normalschrift auszudrucken.

Bearbeitungszeit: 30 Minuten
Aufgabenstellung: Sprache
Bewertung: siehe Anlage 3
Gesamtpunktzahl: 100

3.4 Umgang mit Datenbanken

Die zu prüfende Person soll Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit entsprechenden Programmen nachweisen. Schwerpunkte der Bearbeitung bilden die Umgestaltung von Formularen, das Ergänzen bestehender und das Erfassen neuer Datensätze. Darüber hinaus beinhaltet die Aufgabenstellung Programmierung und Listengestaltung. Die Prüfungsaufgaben werden der jeweiligen Behinderung entsprechend (Punktschrift/Schwarzschrift/Datenträger) vorgelegt. Zur Bearbeitung der Aufgabe sind behindertenspezifische Hilfsmittel zugelassen.

Bearbeitungszeit: 60 min
Aufgabenstellung: Schwarzschrift, Punkschrift, Sprache, Dateiformat
Bewertung: Anlage 4
Gesamtpunktzahl: 100

§ 3 Bewertung der Prüfungsleistungen, Gesamtnote

Die Prüfungsteile sind gesondert zu bewerten, dabei wird im Prüfungsteil „Fertigkeitsprüfung“ das arithmetische Mittel der Punktbewertungen der Leistungen in den einzelnen Prüfungsfächern gebildet.

Die Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfling in den einzelnen Prüfungsteilen (Kenntnis- und Fertigkeitsprüfung) und in dem Fach 2.1 "Arbeitsprobe am Vermittlungsgerät" mindestens ausreichende Leistungen erbracht hat.

Für die Gesamtnote ist eine Note aus dem arithmetischen Mittel der Punktebewertungen der Leistungen in den einzelnen Prüfungsfächern zu bilden. Dabei haben die einzelnen Prüfungsfächer nachfolgende Gewichtung.

	Faktor
Kenntnisprüfung	2
Fertigkeitsprüfung	
Arbeitsprobe am Vermittlungsgerät	4
Maschinelle Texterstellung	1
Briefgestaltung nach Phonansage	1
Datenbanken	1

§ 4 Inkrafttreten

Diese besonderen Rechtsvorschriften treten am Tag der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der IHK Halle-Dessau „Mitteldeutsche Wirtschaft“ in Kraft.

Halle (Saale), 27. März 2024

Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

gez.
Der Präsident
Sascha Gläßer

gez.
Der Hauptgeschäftsführer
Prof. Dr. Thomas Brockmeier

Anlage 1 - Bewertung Arbeitsprobe am Vermittlungsplatz

Vorgang	Punkte	Bewertungskriterien	Punkte
1	12	Handling mit der Technik (4) (zielgerichtete und sinnvolle Bedienung, Nutzung von Hilfsmitteln, wenn nötig)	
		Sprachlicher und stimmlicher Ausdruck (4) (klare und deutliche Aussprache, Lächeln und Sicherheit in der Stimme, Anwendung von vorgegebenen Meldungen, flüssiges Sprechen)	
		Sachkunde (4) (Lösungsorientierte Kommunikation; Flexibilität; Rückfragen, wenn nötig; notwendige Informationen erfragen)	
2	9	Handling mit der Technik (3) (zielgerichtete und sinnvolle Bedienung, Nutzung von Hilfsmitteln, wenn nötig)	
		Sprachlicher und stimmlicher Ausdruck (3) (klare und deutliche Aussprache, Lächeln und Sicherheit in der Stimme, Anwendung von vorgegebenen Meldungen, flüssiges Sprechen)	
		Sachkunde (3) (Lösungsorientierte Kommunikation; Flexibilität; Rückfragen, wenn nötig; notwendige Informationen erfragen)	
3	12	Handling mit der Technik (4) (zielgerichtete und sinnvolle Bedienung, Nutzung von Hilfsmitteln, wenn nötig)	
		Sprachlicher und stimmlicher Ausdruck (4) (klare und deutliche Aussprache, Lächeln und Sicherheit in der Stimme, Anwendung von vorgegebenen Meldungen, flüssiges Sprechen)	
		Sachkunde (4) (Lösungsorientierte Kommunikation; Flexibilität; Rückfragen, wenn nötig; notwendige Informationen erfragen)	
4	9	Handling mit der Technik (3) (zielgerichtete und sinnvolle Bedienung, Nutzung von Hilfsmitteln, wenn nötig)	
		Sprachlicher und stimmlicher Ausdruck (3) (klare und deutliche Aussprache, Lächeln und Sicherheit in der Stimme, Anwendung von vorgegebenen Meldungen, flüssiges Sprechen)	
		Sachkunde (3) (Lösungsorientierte Kommunikation; Flexibilität; Rückfragen, wenn nötig; notwendige Informationen erfragen)	

5	21	Handling mit der Technik (7) (zielgerichtete und sinnvolle Bedienung, Nutzung von Hilfsmitteln, wenn nötig)	
		Sprachlicher und stimmlicher Ausdruck (7) (klare und deutliche Aussprache, Lächeln und Sicherheit in der Stimme, Anwendung von vorgegebenen Meldungen, flüssiges Sprechen)	
		Sachkunde (7) (Lösungsorientierte Kommunikation; Flexibilität; Rückfragen, wenn nötig; notwendige Informationen erfragen)	
6	9	Handling mit der Technik (3) (zielgerichtete und sinnvolle Bedienung, Nutzung von Hilfsmitteln, wenn nötig)	
		Sprachlicher und stimmlicher Ausdruck (3) (klare und deutliche Aussprache, Lächeln und Sicherheit in der Stimme, Anwendung von vorgegebenen Meldungen, flüssiges Sprechen)	
		Sachkunde (3) (Lösungsorientierte Kommunikation; Flexibilität; Rückfragen, wenn nötig; notwendige Informationen erfragen)	
7	25	Handling mit der Technik (8) (zielgerichtete und sinnvolle Bedienung, Nutzung von Hilfsmitteln, wenn nötig)	
		Sprachlicher und stimmlicher Ausdruck (9) (klare und deutliche Aussprache, Lächeln und Sicherheit in der Stimme, Anwendung von vorgegebenen Meldungen, flüssiges Sprechen)	
		Sachkunde (8) (Lösungsorientierte Kommunikation; Flexibilität; Rückfragen, wenn nötig; notwendige Informationen erfragen)	
8	3	Handling mit der Technik (1) (zielgerichtete und sinnvolle Bedienung, Nutzung von Hilfsmitteln, wenn nötig)	
		Sprachlicher und stimmlicher Ausdruck (1) (klare und deutliche Aussprache, Lächeln und Sicherheit in der Stimme, Anwendung von vorgegebenen Meldungen, flüssiges Sprechen)	
		Sachkunde (1) (Lösungsorientierte Kommunikation; Flexibilität; Rückfragen, wenn nötig; notwendige Informationen erfragen)	
Gesamt:	100	erreichte Punkte:	
		Zensur:	

Anlage 2

Bewertung des Prüfungsgebietes „10-Minuten-Fonogramm“

Bewertung des Prüfungsgebietes „10-Minuten-Fonogramm“

Die erbrachten Leistungen in den Prüfungsfächern der Fonotypieprüfung sind nach Fehlerprozenten zu bewerten.

Beispiel:

$$\frac{\text{Fehler} \times 100}{\text{Anschläge}} = \text{Fehlerprozente}$$

Mindestleistung bei Fonogramm: 1000 Anschläge

Bei nicht erreichter Anschlagzahl - Note „ungenügend“ = 0 Punkte.

Bewertungstabelle für Textsysteme mit Korrekturereinrichtung:

Note	1=sehr gut	2=gut	3=befriedigend	4=ausreichend	5=mangelhaft	6=ungenügend
bei Fehlerpkt.	0 - 8	9 - 19	20 - 33	34 - 50	51 - 70	ab 71
Prozente	100 - 92	92 - 81	80 - 67	66 - 50	49 - 30	29 - 0

Anlage 3

Bewertung der maschinellen Briefgestaltung nach Fonogramm

Gesamtpunktzahl: 100

Die Fehlerpunkte werden von der Gesamtpunktzahl abgezogen.

Fehlerart	Fehlerpunkte
<ul style="list-style-type: none"> • Sinträger (Wort/Textteil) falsch, ausgelassen oder hinzugefügt 	6
<ul style="list-style-type: none"> • Verwechslung von Singular und Plural mit Sinnveränderung 	6
<p>Abweichungen, durch die der Sinn nicht geändert wird, z. B. Ersetzung von Wörtern mit gleicher oder annähernd gleicher Bedeutung; oder entsprechende Auslassungen bzw. Hinzufügungen</p>	2
<ul style="list-style-type: none"> • Umstellung von Wörtern..... 	2
<ul style="list-style-type: none"> • Verwechslung von Singular und Plural ohne Sinnentstellung 	2
<ul style="list-style-type: none"> • Rechtschreib-, Grammatik- und Satzzeichenfehler (je-der) 	6
<ul style="list-style-type: none"> • jede Nichtbeachtung der angesagten Einrückung 	6
<ul style="list-style-type: none"> • jede Nichtbeachtung der DIN-Regeln 5008 für die Briefgestaltung 	6

Bewertungstabelle für Textsysteme mit Korrekturereinrichtung:

Note	1=sehr gut	2=gut	3=befriedigend	4=ausreichend	5=mangelhaft	6=ungenügend
bei Fehlerpkt.	0 - 8	9 - 19	20 - 33	34 - 50	51 - 70	ab 71
Prozente	100 – 92	92 – 81	80 – 67	66 - 50	49 - 30	29 - 0

Anlage 4

Fehlerprozent	Punkte	Note	Fehlerprozent	Punkte	Note
0,0000 – 0,0080	100	1	0,5001 – 0,5099	49	5
0,0081 – 0,0171	99		0,5100 – 0,5199	48	
0,0172 – 0,0262	98		0,5200 – 0,5299	47	
0,0263 – 0,0353	97		0,5300 – 0,5399	46	
0,0354 – 0,0444	96		0,5400 – 0,5499	45	
0,0445 – 0,0535	95		0,5500 – 0,5599	44	
0,0536 – 0,0626	94		0,5600 – 0,5699	43	
0,0627 – 0,0717	93		0,5700 – 0,5799	42	
0,0718 – 0,0800	92		0,5800 – 0,5899	41	
			0,5900 – 0,5999	40	
0,0801 – 0,0900	91	2	0,6000 – 0,6099	39	
0,0901 – 0,1000	90		0,6100 – 0,6199	38	
0,1001 – 0,1100	89		0,6200 – 0,6299	37	
0,1101 – 0,1200	88		0,6300 – 0,6399	36	
0,1201 – 0,1300	87		0,6400 – 0,6499	35	
0,1301 – 0,1400	86		0,6500 – 0,6599	34	
0,1401 – 0,1500	85		0,6600 – 0,6699	33	
0,1501 – 0,1600	84		0,6700 – 0,6799	32	
0,1601 – 0,1700	83		0,6800 – 0,6899	31	
0,1701 – 0,1800	82		0,6900 – 0,7000	30	
0,1801 – 0,1900	81				
			0,7001 – 0,7100	29	6
0,1901 – 0,2000	80	3	0,7101 – 0,7200	28	
0,2001 – 0,2100	79		0,7201 – 0,7300	27	
0,2100 – 0,2199	78		0,7301 – 0,7400	26	
0,2199 – 0,2298	77		0,7401 – 0,7500	25	
0,2298 – 0,2397	76		0,7501 – 0,7600	24	
0,2397 – 0,2496	75		0,7601 – 0,7700	23	
0,2496 – 0,2595	74		0,7701 – 0,7800	22	
0,2595 – 0,2694	73		0,7801 – 0,7900	21	
0,2694 – 0,2793	72		0,7901 – 0,8000	20	
0,2793 – 0,2892	71		0,8001 – 0,8100	19	
0,2892 – 0,2991	70		0,8101 – 0,8200	18	
0,2991 – 0,3090	69		0,8201 – 0,8300	17	
0,3090 – 0,3189	68		0,8301 – 0,8400	16	
0,3189 – 0,3300	67		0,8401 – 0,8500	15	
			0,8501 – 0,8600	14	
0,3301 – 0,3400	66	4	0,8601 – 0,8700	13	
0,3401 – 0,3500	65		0,8701 – 0,8800	12	
0,3501 – 0,3600	64		0,8801 – 0,8900	11	
0,3601 – 0,3700	63		0,8901 – 0,9000	10	
0,3701 – 0,3800	62		0,9001 – 0,9100	9	
0,3801 – 0,3900	61		0,9101 – 0,9200	8	
0,3901 – 0,4000	60		0,9201 – 0,9300	7	
0,4001 – 0,4100	59		0,9301 – 0,9400	6	
0,4101 – 0,4200	58		0,9401 – 0,9500	5	
0,4201 – 0,4300	57		0,9501 – 0,9600	4	
0,4301 – 0,4400	56		0,9601 – 0,9700	3	
0,4401 – 0,4500	55		0,9701 – 0,9800	2	
0,4501 – 0,4600	54		0,9801 – 0,9900	1	
0,4601 – 0,4700	53		0,9901 – 1,0000	0	
0,4701 – 0,4800	52				
0,4801 – 0,4900	51				
0,4901 – 0,5000	50				